

Praktikantenvertrag

für das Pflichtpraktikum im Rahmen des Bildungsganges der
höheren Berufsfachschule Mediendesign mit dem Abschluss Assistent/in.

Zwischen

.....
(Name Unternehmen)

.....
(PLZ, Ort)

.....
(Straße, Hausnummer)

- nachfolgend „Ausbildungsstätte“ genannt -

und

.....
(Vorname Nachname Praktikant/in)

.....
(PLZ, Ort)

.....
(Straße, Hausnummer)

- nachfolgend „Praktikant“ genannt -

bzw. den gesetzlichen Vertretern des Praktikanten wird nachstehend der Vertrag zur Ableistung eines Praktikums im Rahmen des Bildungsganges der höheren Berufsfachschule, Fachrichtung Mediendesign geschlossen.

§ 1

Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert.....Wochen. Es läuft vom.....bis.....

§ 2

Arbeitszeiten des Praktikums

Die täglichen/wöchentlichen Arbeitszeiten orientieren sich an einer Vollzeitstelle. Hierbei sind gesetzliche und tarifliche Vorgaben einzuhalten.

§ 3

Pflichten der Ausbildungsstätte

Die Ausbildungsstätte stellt dem Praktikanten eine der Fachrichtung Mediendesign entsprechende Praktikantenstelle zur Verfügung, die ihm Einblicke in die betriebliche Praxis gewährt. Es wird sichergestellt, dass das Praktikum von einer Fachkraft angeleitet wird. Die Praktikumsstelle erstellt am Ende des Praktikums eine Praktikumsbeurteilung bzw. ein Praktikumszeugnis in deutscher Sprache, aus der bzw. dem hervorgeht, ob die Teilnahme am Praktikum mit erfolgreich beurteilt wurde.

§ 4

Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Materialien sorgsam zu behandeln;
4. die Interessen der Ausbildungsstätte zu wahren und über Vorgänge in der Ausbildungsstätte Stillschweigen zu bewahren;
5. bei Fernbleiben die Ausbildungsstätte und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 5

Pflichten der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben den Praktikanten zur Erfüllung der ihm aus dem Praktikantenvertrag erwachsenen Verpflichtungen anzuhalten.

§ 6

Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Beteiligung der Schule zu versuchen.

§ 7

Aufwandsentschädigung und Versicherung

- Es wird keine Vergütung gezahlt.
- Es wird eine Vergütung in Höhe von insgesamt Euro gezahlt.

Für die Zeit des Praktikums bestehen folgende Unfallversicherungsarten:

Praktikum ohne Vergütung: Unfallkasse RLP

Praktikum mit Vergütung: Unfallversicherung des Praktikumpartners gemäß §2 (1) Nr. 1 Sozialgesetzbuch VII.

Die Krankenversicherung liegt bei den Schüler/innen und ist somit privat geregelt.

§ 8

Sonstige Vereinbarungen

.....
.....
.....

....., den
Ort Datum

.....
Praktikumsstelle Praktikant

.....
Gesetzliche Vertretung des Praktikanten